

Justus Liebig-Hochschule

für Bodenkultur und Veterinärmedizin (ehem. Universität)

Gießen



Personal- und Vorlesungsverzeichnis

Wintersemester 1946-47

A 56 456 p 1

Zulassung zum Studium.

A. Allgemeinbedingungen.

Grundsätzlich sollen nur noch solche Bewerber zum Studium zugelassen werden, welche den erhöhten Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung nachkommen können und für eine verständnisvolle Haltung gegenüber ihrer künftigen Verantwortung an der geistigen Erneuerung der Nation in einem freiheitlichen und völkerverbindenden Sinne Gewähr bieten.

B. Vorbildung.

1. Zugelassen wird nur, wer auf Grund eines Gutachtens des Zulassungsausschusses der Fakultät als geeignet für das wissenschaftliche Studium anerkannt ist.

2. Bedingung für die Zulassung ist ferner der Besitz eines Reifezeugnisses, das bis spätestens aus dem Jahre 1944 stammen muß oder eines Reifevermerkes aus der Zeit vor dem 1. 4. 1941. Wer auf Grund eines solchen Reifevermerkes zugelassen ist, muß am Schlusse des 1. und 2. Semesters durch Semestralprüfung bei mindestens 3 Dozenten den erfolgreichen Besuch von Vorlesungen und Übungen nachweisen. Er kann während dieser beiden Semester als Gasthörer zugelassen werden. Die Prüfung dient als Unterlage für einen Antrag der Universität an das Ministerium auf nachträgliche Zuerkennung der Vollreife. Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung am Schlusse des nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Weitere Wiederholungen sind unzulässig.

Reifezeugnisse von Ostern 1945, sowie jeder Reifevermerk oder Vorsemestervermerk nach dem 31. 3. 1941 verpflichten zu dem Besuch der schulischen Übergangskurse.

Die nach dem 1. Juni 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Schüler höherer Lehranstalten, die kein vollgültiges Reifezeugnis besitzen, sondern nur einen Reifevermerk, werden als Gasthörer zugelassen, sofern es sich um die Jahrgänge bis einschließlich 1943 handelt. Sie müssen am Ende der ersten drei Semester je eine Semestralprüfung und am Ende des vierten Semesters die Vorprüfung ablegen. Nach Bestehen dieser Prüfungen werden sie endgültig zum Studium zugelassen unter Anrechnung der vier Semester.

Die Schüler mit Reifevermerk oder Reifezeugnis aus den Jahren 1944 und 1945 müssen die Reifeprüfung wiederholen. Sie können in die laufenden Kurse nachträglich aufgenommen werden, wenn ihre erfolgreiche Mitarbeit durch eine Probezeit von vier Wochen festgestellt worden ist.

Dagegen werden Reifevermerke usw., sofern sie durch ein Schlußzeugnis des Vorsemesters oder einer entsprechenden Einrichtung einer deutschen Hochschule oder der von den hessischen Schulverwaltungen eingerichteten Übergangskurse ergänzt sind, dem Vollabitur gleichgeachtet. Ebenso können auf besonderen Antrag der Fakultät Zeug-

nisse, die während des Krieges oder der Kriegsgefangenschaft in Lageruniversitäten oder ähnlichen Einrichtungen erworben worden sind, als vollgültige Ergänzungen des Reifevermerks anerkannt werden.

3. Reifezeugnisse der Hauswirtschaftlichen Form berechtigen nur dann zur Zulassung zum Studium, wenn die Bewerberinnen noch eine Prüfung in einer weiteren Fremdsprache abgelegt haben. Außerdem müssen sie gegebenenfalls – je nach Fachrichtung – innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen ablegen.

C. Politische Bedingungen.

Gruppe 1. Bewerber, die

- a) niemals Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder irgendeine angeschlossene Organisation waren, oder
- b) nur Mitglieder oder Anwärter von HJ oder BDM, aber keine Führer in der HJ oder BDM waren, oder
- c) obwohl sie Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder eine angeschlossene Organisation waren, oder Führer in der HJ oder BDM, durch eine deutsche Spruchkammer als Entlastete oder Mitläufer eingegliedert sind.

Gruppe 2. Bewerber, die Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder Mitglieder ihr angeschlossener Organisationen waren, mit Ausnahme von HJ oder BDM, die bisher noch nicht vor einer Spruchkammer gewesen sind und nicht mehr als nominelle Mitglieder oder Beitragszahler des Nationalsozialismus oder Militarismus waren.

Gruppe 3. Bewerber, die

- a) nach dem 1. Januar 1919 geboren sind, von der deutschen Spruchkammer als Belastete eingegliedert sind und für die die Spruchkammer entschieden hat, daß sie nicht damit bestraft werden sollen, daß sie niemals mehr ein öffentliches Amt bekleiden dürfen oder für mindestens 5 Jahre nicht im Beruf tätig sein dürfen, oder
- b) denen von der deutschen Spruchkammer eine Bewährungsfrist gegeben wurde.

Gruppe 4. Alle, die

- a) von der deutschen Spruchkammer als Hauptschuldige oder Belastete eingegliedert worden sind und bei denen keine Ausnahme von der Bestrafung, nie wieder eine öffentliche Stellung einzunehmen zu dürfen oder mindestens 5 Jahre nicht im Beruf tätig sein zu dürfen, gemacht wird, oder
- b) die mehr als nominelle Mitglieder oder Förderer des Nationalsozialismus oder Militarismus waren und noch nicht von einer deutschen Spruchkammer beurteilt worden sind.

Zulassung.

1. Bewerber, die in die Gruppen 1a), b) und c) fallen, können zugelassen werden;
2. Bewerber der Gruppe 2 können nach sorgfältiger Prüfung zugelassen werden;
3. Bewerber der Gruppe 3 können je nach der Sachlage beim Einzelnen zugelassen oder abgelehnt werden. Dazu ist erforderlich die besondere Genehmigung des Erziehungsoffiziers.
4. Bewerber, die in Gruppe 4 fallen, dürfen nicht zugelassen werden.

D. Sonstige Bedingungen.

1. Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung (z. B. Berufsoffiziere) können nur zugelassen werden, wenn sie ihre frühere Beschäftigung mit dem für das Studium vorgesehenen Fach oder ihre besondere Befähigung dafür nachweisen können.

2. Ausländer können nach Maßgabe der für die deutschen Studenten bestehenden Bestimmungen und im Einklang mit den für UNRRA-Studenten geltenden Vorschriften zum Studium zugelassen werden.

E. Reihenfolge der Berücksichtigung.

Von denen, die die die vorstehenden Bedingungen erfüllen, haben hervorragend Begabte vor allen anderen den Vorrang. Im übrigen werden bevorzugt zugelassen:

1. Studierende, die seit 1933 aus rassischen oder politischen Gründen vom Studium ausgeschlossen oder die (oder deren Familien) aus denselben Gründen anderweitig schwer benachteiligt worden sind.
2. Kriegsversehrte von Stufe II an aufwärts.
3. Studierende, die nicht mehr als 1 Semester vor einem Abschlußexamen stehen.
4. Studierende, die infolge Kriegseinsatzes mehr als 3 Jahre am Beginn oder an der Fortsetzung ihres Studiums behindert worden sind.

Mitteilungen für Studierende.

Die Vorlesungen beginnen am 1. Oktober 1946 und enden am 28. Februar 1947.

Immatrikulationen können nur während der Immatrikulationsfrist beantragt und vorgenommen werden. Diese ist für das Wintersemester 1946/47 vom 15. September bis 5. Oktober 1946 festgesetzt. Persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Die Einschreibung geschieht im Sekretariat, Goethestraße 40, I. von 8–12 Uhr. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen weder Neuaufnahmen noch Rückmeldungen zum Studium entgegengenommen werden.

Zur Immatrikulation sind vorzulegen:

- a) Reifezeugnis.
- b) Zeugnisse über etwaige praktische Tätigkeiten.
- c) Ein Meldebogen, der beim Sekretariat erhältlich ist.
- d) Die Abgangszeugnisse bereits besuchter Hochschulen.
- e) 2 Paßbilder (4,5 X 5 cm.)

Anschriftänderung. Änderung der Wohnung am Hochschulort oder der Heimatanschrift muß sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Studienrückmeldung. Alle Studierenden müssen sich während der Immatrikulationsfrist zum Studium unter Angabe eines beim Sekretariat erhältlichen Meldescheines und unter Vorlage der Ausweiskarte zurückmelden.

Fristeinhaltung. Ist innerhalb der angegebenen Frist eine persönliche Beantragung der Immatrikulation oder Studienrückmeldung nicht möglich, so muß sie auf schriftlichem Wege unter Angabe des Hinderungsgrundes rechtzeitig vorgenommen werden. Verspätet eingehende Anträge oder Meldungen können mit Rücksicht auf einen geordneten Geschäftsverkehr erst zur Meldefrist des nächsten Semesters erledigt werden.

Exmatrikulationen sind beim Hochschul-Sekretariat, Goethestraße 40 I. zu beantragen. Dabei sind vorzulegen: 1. das Studienbuch, 2. die Bibliothekskarte¹⁾.

Die Studierenden haben nachzuweisen, daß sie den Kliniken bzw. Instituten gegenüber keine Verpflichtungen mehr haben. Die Stempelgebühr beträgt 3 RM.

In das Abgangszeugnis werden nur diejenigen Vorlesungen aufgenommen, für die der Studierende sich vorschriftsmäßig an- und abgemeldet hat.

Exmatrikulationen zum Zweck der Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule sind noch vor Beginn der Immatrikulationsfrist zu beantragen, um eine Überlastung des Sekretariats zu vermeiden.

Beurlaubung für ein Semester ist bis spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist bei der Hochschulverwaltung zu beantragen. Beurlaubte Studenten haben für das Semester, in dem sie beurlaubt sind, ein Urlaubsgesuch auszufüllen; sie werden von der Hochschulverwaltung in der Beurlaubtenliste geführt. Die Wohlfahrtsgebühr ist in voller Höhe zu zahlen. Beurlaubungen können nur in wirklich begründeten Fällen ausgesprochen werden.

Alle bei der Hochschule einzureichenden Gesuche und abzugebenden Vordrucke sind deutlich und gut lesbar zu schreiben.

Gesundheitsuntersuchungen der Studierenden finden werktags von 9–12 Uhr in der medizinischen Poliklinik, Frankfurter Straße 63, statt.

Gebühren und Unterrichtsgelder. Die Aufnahmegebühr beträgt vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung bei erstmaliger oder wiederholter Einschreibung 30. – RM., bei verspäteter Einschreibung 10. – RM. mehr, für die Einschreibung in mehreren Fakultäten eine Zusatzgebühr von 10. – RM.

Die bei der Abstempelung der Ausweiskarte zu entrichtenden Beiträge für Krankenkasse, Unfallversicherung, Beitrag zur Studentenhilfe usw. betragen zusammen 24. – RM.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die wöchentliche Vorlesungs- und Übungsstunde 2.50 RM. im Semester. An sonstigen Gebühren werden vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung durch die Gebührenordnung erhoben:

Eine allgemeine Studiengebühr von : : : 80. – RM.

Für ganztägige Praktika : : : : : 30. – RM.

Für halbtägige Praktika : : : : : 20. – RM.

Die Studierenden haben außerdem beim Belegen ersatzgeldpflichtiger Vorlesungen zur teilweisen Deckung der Materialunkosten ein Ersatzgeld von 35. – RM. zu zahlen. Dieses ermäßigt sich auf 20. – RM., falls nur Vorlesungen und Übungen bis zu zehn Wochenstunden belegt werden, und auf 10. – RM. beim Belegen von 5 ersatzgeldpflichtigen Wochenstunden.

Das Unterrichtsgeld ist während der festgesetzten Zeit, von 9 bis 12 Uhr, auf der Quästur, Bismarckstraße 22, Zimmer 1, zu entrichten. Auch wer ein Gesuch um Gebührenermäßigung einreicht, hat sich an die Fristen zu halten. Eingezahlte Beträge werden bei etwaiger Ermäßigung entsprechend zurückvergütet.

¹⁾ Für jeden Studierenden liegt auf der Bibliothek eine Bibliothekskarte. Sie wird ihm nur übergeben, wenn er die Bibliothek nicht benutzt oder wenn er die entliehenen Bücher zurückgegeben hat.

Gasthörer zahlen in jedem Semester als Aufnahme- und Studiengebühr:

wenn sie bis zu 2 Wochenstunden belegen : : : : : 10. – RM.,

wenn sie bis zu 4 Wochenstunden belegen : : : : : 20. – RM.,

wenn sie mehr als 4 Wochenstunden belegen : : : : : 30. – RM.

Hinzu kommt das Unterrichtsgeld.

Bei verspäteter Zahlung der Gebühren (Studiengebühr, Unterrichtsgeld usw.) ist eine Zuschlagsgebühr von 5. – RM. unabhängig von der Höhe des Restbetrages – zu zahlen. Bei Nichtzahlung ordnet der Rektor die Streichung des Studierenden an.

Studierende, die Unterrichtsgeld und Gebühren vor Beginn des Semesters entrichten wollen, werden gebeten, das Postscheckkonto der Kasse der Ludwigsuniversität Gießen, Nr. 12698 Frankfurt am Main, oder das Konto bei der Reichsbankstelle Gießen zu benutzen. Die Quästur gibt während der Ferien auf Anfrage auch schriftlichen Bescheid über die Höhe der Unterrichtsgelder.

Gesuche um Gebührenerlaß sind innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen auf dem Geschäftszimmer des Studentenwerks einzureichen. Verspätet oder ohne die geforderten Unterlagen abgegebene Gesuche werden nicht berücksichtigt. – Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Das ausgefüllte Studienbuch.
2. Die amtlich beglaubigten Personal-, Vermögens- und Einkommensangaben (Vordruck beim Hochschul-Sekretariat und Studentenwerk).
3. Die amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters des Studierenden, daß das Gesuch mit seiner Kenntnis abgegeben wird.
4. Mindestens zwei Leistungszeugnisse verschiedener Dozenten, die das vorhergegangene Semester und tunlichst die Hauptfächer betreffen.
5. Reifezeugnis in den Fällen, wo das Gesuch bereits im ersten oder zweiten Semester eingereicht wird.

Nach Entscheidung der Gesuche durch den Gebührenerlaß-Ausschuß erfolgt ein Anschlag an den schwarzen Brettern des Hochschul-Sekretariats und des Studentenwerks.

Gesuche um Stipendien sind bis zum 15. November 1946 an den Ephorus der Hochschule Gießen zu richten. Beizufügen sind:

- a) ein behördlich ausgestelltes Bedürftigkeitszeugnis auf dem vorgeschriebenen, beim Hochschul-Sekretariat erhältlichen Vordruck;
- b) eine beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses;
- c) zwei Leistungszeugnisse der Dozenten, wenn der Bewerber bereits ein Semester oder länger studiert hat;
- d) beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters.

Die Inhaber von Stipendien haben sich innerhalb der ersten 14 Tage des Semesters, vom Beginn der Vorlesungen an gerechnet, bei dem Ephorus zu melden oder ihr Ausbleiben schriftlich zu rechtfertigen. Wer dies versäumt, verliert sein Stipendium.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt gegen Ende des Semesters. Die Fristen für die Abgabe der Zahlungsanweisungen werden durch Anschlag bekannt gemacht.

Wer Verlängerung der Genußzeit wünscht, hat sich mit kurzer Begründung unter Bezugnahme auf seine frühere Bewerbung unter Beifügung von Leistungszeugnissen für das abgelaufene Semester an den Ephorus zu wenden.

Leistungszeugnisse zur Bewerbung um Gebührenerlaß, Stipendien u. dgl. werden nur auf Grund einer Prüfung ausgestellt. Diese wird jeweils in der letzten Vorlesungswoche des Semesters abgehalten. Nachträgliche Ausstellung von Leistungszeugnissen zu Beginn des nächsten Semesters ist unzulässig. Die Zeugnisse gehen vom Prüfer unmittelbar zum Hochschul-Sekretariat. Dem Geprüften dürfen sie nicht ausgehändigt werden.

Wenn Leistungszeugnisse an eine andere Stelle versandt werden sollen, so ist dies dem Gießener Studentenwerk unter Beischluß eines mit Anschrift und Porto versehenen Umschlags mitzuteilen.

Zeitverzeichnis für das Wintersemester 1946-47.

(Es ist für die Studierenden von Vorteil, die Erledigung der Angelegenheiten möglichst nicht bis zur Schlußzeit hinauszuschieben.)

Beginn des Semesters : : : : : 1. Oktober 1946
Das Abstempeln der Ausweiskarte und die Einschreibung beginnen am : : : : : 15. September 1946
Das Abstempeln der Ausweiskarte und die Einschreibung enden am : : : : : 5. Oktober 1946
Die Vorlesungen beginnen am : : : : : 1. Oktober 1946
Die Vorlesungen enden am : : : : : 28. Februar 1947
Die Kolleggelder sind zu zahlen bis : : : : : 20. Dezember 1946
Die Vorlesungen sind anzutestieren bis : : : : : 30. Oktober 1946
Gesuche um Gebührenermäßigungen sind beim Studentenwerk einzureichen bis zum 30. Oktober 1946
Die Weihnachtsferien beginnen am : : : : : 21. Dezember 1946
Ende des Semesters : : : : : 28. Februar 1947

Verwaltung und Einrichtungen der Hochschule.

Rektor Dr. Paul Cermak, ordentlicher Professor in der naturwissenschaftlichen Fakultät.
Sprechstunden Mo. Mi. Fr. 11 – 12. Bismarckstr. 22. F. 3366.

Prorektor N: N.

Ephorus Dr. Otto Eger, ordentlicher Professor der bisherigen juristischen Fakultät.
Sprechstunden Do. Fr. 16 – 17. Wilhelmstr. 24.

Ständiger Berichterstatter. Für die Stipendien und Stiftungen: Eger.

Hochschul-Sekretariat: Goethestr. 40 I. F. 3366.

Hochschul-Kasse und Quästur: Bismarckstr. 22. F. 3697. Postscheckkonto Frankfurt a. M. 12698 für die Universitätskasse.

Lehrkörper.

Naturwissenschaftliche Fakultät.

Geschäftsführender Dekan: Cermak. Sprechstunden: Di. Do. 12-13 im Rektoratszimmer. F. 3366

Ordentliche Professoren:

Küster, Ernst, Dr. (Botanik). - 26.7.1920. - Wilhelmstr. 24. F. 3570

Weitz, Ernst, Dr. (Chemie). - 6.8.1921. - Rodthohl 3. F. 4286. - Mo. bis Fr. 10-11 im Chemischen Institut

Schmidt, Wilhelm J., Dr. (Zoologie und vergleichende Anatomie). - 1.4.1926. - Frankfurter Str. 58 - Di. Mi. Do. 9

Cermak, Paul, Dr., Rektor, Geschäftsführender Dekan (Physik; Lehrauftrag für Meteorologie). - 28.6.1929. - Aulweg 62. F. 3020. - Nach den Vorlesungen und Übungen

Hanle, Wilhelm, Dr. (Experimentalphysik). - 8.4.1941. - Goethestr. 40. F. 3928. - Nach den Vorlesungen

Köthe, Gottfried, Dr. (Mathematik). - 14.9.1943. - Fichtestr. 15. - Nach der Vorlesung

Beamteter außerordentlicher Professor:

Krollpfeiffer, Friedrich, Dr. (Chemie). - 1.4.1932. - Aulweg 54. - Mo.-Fr. 10-11 im Chemischen Institut

Landwirtschaftliche Fakultät.

Geschäftsführender Dekan: Rolfes, Dr. Sprechstunden: Nach den Vorlesungen

Ordentliche Professoren:

N. N. (Pflanzenbau). Vertreter: von Boguslawski, Eduard, Dr., bisher ordentl. Prof. an der Univ. Breslau

N. N. (Tierzucht und Milchwirtschaft)

N. N. (Agrikulturchemie)

N. N. (Landmaschinenkunde). Vertreter: Königer, Rudolf, Dr. bisher ordentl. Prof. an der Deutschen Technischen Hochschule Prag. - Herborn/Dillkreis

Andreae, Wilhelm, Dr. (Volkswirtschaft). - 7.5.1930. - Liebigstr. 36 - Nach den Vorlesungen

Beamtete außerordentliche Professoren:

Reinhold, Gerhard, Dr. oec. publ. (Agrarpolitik, Forstwissenschaft). - 1. 10. 1931. -

Am Nahrungsberg 55. - Nach den Vorlesungen

Rolfes, Max, Dr. (Landwirtschaftliche Betriebslehre). - 22. 5. 1939. - Wilhelmstr. 10.

F. 3572. - Nach den Vorlesungen

Köttgen, Paul, Dr. (Bodenkunde). - 28. 8. 1940. - Am Nahrungsberg 41/43.

F. 2300. - Nach den Vorlesungen

Mit Lehrauftrag versehen:

Hülseberg, Heinrich, Dr. (Pflanzenschutz). - Wartweg 41

Veterinärmedizinische Fakultät.

Geschäftsführender Dekan: Schauder, Dr. Sprechstunden: Nach den Vorlesungen

Ordentliche Professoren:

Pfeiffer, Wilhelm, Dr. med. vet. h. c., Dr. phil. Geheimer Medizinalrat (Chirurgie und Augenheilkunde). - 6. 12. 1899. - Bad Homburg, Kurheim Drei-Kaiserhof. - Emeritiert

Krause, Curt, Dr. Dr. med. vet. h. c. (Sofia). (Allgemeine Pathologie, Pathologische Anatomie und Pathologische Histologie). - 23. 5. 1928. - Friedrichstr. 17. Beurlaubt

Schauder Wilhelm, Dr., Geschäftsführender Dekan. (Veterinär-Anatomie). - 1. 10. 1928. - Frankfurter Str. 94. F. 3502. - Nach den Vorlesungen

Küst, Diedrich, Dr. (Geburtshilfe und Ambulatorische Klinik). - 21. 11. 1931. - Leihgesterner Weg 20. F. 2104. - Nach den Vorlesungen

N. N. (Veterinärhygiene und Tierseuchenlehre). Vertreter: Roskopf, Jakob, Dr. Dr. Regierungs-Oberveterinärtrat. - Frankfurter Str. 87. F. 2601. - Nach den Vorlesungen

N. N. (Tierärztliche Nahrungsmittelkunde). - Vertreter: Tillmanns, Stephan, Dr., Assistent des Institutes. - Keplersfr. 9. - Nach den Vorlesungen

N. N. (Chirurgie und Augenheilkunde). - Vertreter: Küst, Diedrich, Dr. ordentl. Professor. - Nach den Vorlesungen

N. N. (Innere und gerichtliche Veterinärmedizin). Vertreter: Dehner, Otto, Dr., Tierarzt. - Liebigstr. 34. F. 2104. - Nach den Vorlesungen

Beamteter außerordentlicher Professor:

N. N. (Veterinär-Physiologie). - Vertreter: Scheunert, Arthur, Dr. bisher ordentl. Prof. an der Universität Leipzig. - Löberstraße 23 - Nach den Vorlesungen

Mit Lehrauftrag versehen:

- Monnard, Leopold, Dr. Regierungs-Oberveterinärerrat, Kreisveterinärarzt (Praktische Veterinärpolizei). - Bleichstr. 8. F. 3632. - Nach den Vorlesungen
- N. N. (Praktische Fleischschau, Schlachthofsbetriebskunde, Schlachtier- und Fleischbewirtschaftung). - Vertreter: Monnard, Leopold, Dr. Regierungs-Oberveterinärerrat, Kreisveterinärarzt. - Bleichstr. 8. F. 3632. - Nach den Vorlesungen
- Wagner, Oskar, Dr. phil., Dr. med. vet. (Parasitologie). - Frankfurt a. M. - Eschersheim, Ulrichstr. 17. - Nach den Vorlesungen
- Hildebrandt, Fritz, Dr. (Pharmakologie). - Ordentl. Professor in der bisherigen medizinischen Fakultät. - 1. 4. 1925. - Bad-Nauheim, Lindentr. 5. F. Bad-Nauheim 2929. - Nach der Vorlesung
- Herzog, Georg, Dr. (Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie). - Ordentl. Professor in der bisherigen medizinischen Fakultät. - 1. 4. 1926. - Friedrichstr. 30. F. 2377. - Nach der Vorlesung
- Feulgen, Robert, Dr. (Physiologische Chemie). - Ordentl. Professor in der bisherigen medizinischen Fakultät. - 10. 12. 1927. - Goethestr. 63. F. 3828

Allgemeinbildende Lehraufträge.

- Eger, Otto, Dr. (Rechtskunde). - 1. 4. 1910. - Wilhelmstr. 24. F. 3878. - Nach der Vorlesung. - Ordentl. Professor der bisherigen juristischen Fakultät
- Strecker, Reinhard, Dr. Professor. - (Philosophie und Pädagogik). - Oberursel, Henricusstr. 11

Akademische Unterrichts-Institute.

Bibliothek. Bismarkstr. 37. F. 3446. Direktor: Hepding, Hugo, Dr.

Öffnungszeiten der Bibliothek: Lesesaal: Sommer-Halbjahr: Werktags 7.30–18, samstags und in den Ferien 7.30–13. Ausleihe 11–15, samstag und während der Ferien 11–13; an den Werktagen vor und nach den drei hohen Festen ist die Bibliothek geschlossen. Die Bücher sind im voraus zu bestellen. Bis 10 Uhr in die Bestellkästen der Bibliothek eingeworfene Bestellungen werden bis 11 Uhr erledigt. Für jedes Werk (nicht für jeden Band) ist ein besonderer Leihschein einzureichen. Leihscheine sind in der Bibliothek (Ausleihe und Lesesaal) zu haben.

Mathematisches Institut. a) Mathematisches Seminar; b) Geodätisches Institut. Im Seminarhaus, Bismarkstr. 24. F. 3807. Direktor: Dr. Köthe.

Physikalisches Institut. Stephanstr. 24. F. 3396. Direktor: Dr. Hanle.
Angewandte und Höhere Experimentalphysik Dr. Cermak.

Chemisches Institut. Ludwigstr. 21. F. 3695. Direktor: Dr. Weitz.
Abteilungsvorsteher: Dr. Friedrich Krollpfeiffer.

Botanisches Institut. Zeughauskaserne, Baracke.
Direktor: Dr. Küster.

Botanischer Garten.
Eingang: Am Brandplatz. Direktor: Dr. Küster.

Zoologisches und vergleichend anatomisches Institut.
Ludwigstr. 34. Direktor: Dr. W. J. Schmidt.

Verwaltung der Landwirtschaftlichen Institute. Frankfurter Str. 3 G. F. 3134
Derz. geschäftsführender Direktor: Dr. Rolfes.

Institut für Betriebslehre und Agrarpolitik. Frankfurter Str. 3, Gartenhaus.
F. 3134. Direktor: Dr. Rolfes.

Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung. Zeughauskaserne, Baracke.
F. 2090. Direktor: N. N. Abteilung für Pflanzenkrankheiten: Dr. Hülsenberg.

Institut für Tierzucht und Milchwirtschaft. Bismarkstr. 24.
Direktor: N. N.

Agrikulturchemisches Institut. Direktor: N. N.
Oberassistent: N. N.

Institut für Bodenkunde. Goethestr. 55.
Direktor: Dr. Köttgen.

Lehr- und Versuchswirtschaft Oberer Hardthof (des Instituts für Tierzucht und Milchwirtschaft). Gleiberger Weg 123. F. 2898. Leiter: N. N.

Versuchsgüter:

Versuchsgut Unterer Hardthof. An der Hardt 3. F. 3545.

Versuchsgut Rauischholzhausen über Kirchhain, Kr. Marburg. F. Heskem 211.

Institut für Wirtschaftswissenschaft. Bismarckstr. 24. F. 2527.

Direktor: Dr. Andrae.

Verwaltungsdirektion der Veterinärkliniken und der Veterinärinstitute.

Frankfurter Str. 94. F. für die Verwaltung 3011. Direktor: Der Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät: Geschäftsführender Dekan: Dr. Schauder.

Veterinär-Anatomisches Institut. Frankfurter Str. 94. F. 3502.

Direktor: Dr. Schauder.

Veterinär-Physiologisches Institut. Frankfurter Str. 94. F. 3011.

Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Dr. Scheunert.

Veterinär-Pathologisches Institut. Frankfurter Str. 94. F. 3562.

Direktor: Dr. Krause (beurlaubt).

Institut für Tierärztliche Nahrungsmittel. Frankfurter Str. 85. F. 2601.

Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Tillmanns.

Veterinärhygienisches und Tierseuchen-Institut. Frankfurter Str. 85 und 87.

F. 2601. Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Dr. Roßkopf.

Chirurgische Veterinärklinik und chirurgische Poliklinik. Frankfurter Str. 94.

F. 3933. Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Küst.

Lehrschmiede. Frankfurter Str. 94. F. 3933. Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Monnard

Medizinische und Gerichtliche Veterinärklinik und Medizinische Poliklinik. Frankfurter Str. 94. F. 3942. Direktor: N. N. Vertreter: Dr. Dehner.

Ambulatorische und Geburtshilfliche Veterinärklinik. Frankfurter Str. 94.

F. 2104. Direktor: Dr. Küst.

Studentenausschuß.

Geschäftsstelle: Schanzenstr. 2, F. 3375. Dienststunden: 9–12, 15–16. Sprechstunden des Vorsitzenden: täglich von 12–13.

cand. med. vet. Wolfgang Maudefer.

stud. med. vet. Bernhard Steinhart.

stud. agr. Klaus-Friedrich von Werder.

stud. agr. Günter Taege.

cand. med. vet. Rosalia Schmitt.

Studentenwerk Gießen.

Vorsitzender: Prof. Dr. Eger, Wilhelmstr. 24. Geschäftsführer: Dr. Fr. Hanreich.

Geschäftsstelle: Schanzenstr. 2. F. 3375. Bankkonto: Commerzbank, Filiale Gießen.

Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 109818.

Die Dienst- und Sprechstunden der Geschäftsstelle, des Leiters und der Abteilungsleiter sind aus den Anschlägen ersichtlich und müssen unbedingt eingehalten werden.

Brieflichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Geschäftszimmer, Speisung und Studentenheim: Pfälzer Hof, Schanzenstr. 2.

Studentenunterkunft: Bergschenke, Leihgesterner Weg 140.

Studentische Krankenversorgung, Unfallversicherung: Pfälzer Hof.

Sprechstunden des Geschäftsführers: Mo. Mi. 10–12. F. 3375.